Krakauer Zeitung.

Nr. 254. Dinstag, den 6. November **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mi 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kundmachung

des Finanzministeriums über die Einlösung der Obligationen des Anlehens vom Jahre 1851 der Konvertirungsschuld, des Bank-Valuta-Anlehens vom Jahre 1852 und des Silber-Anlehens vom Jahre 1854 für das Verwaltungsjahr 1860.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 24. Oktober 1859*), betreffend die für das Verwaltungsjahr 1859 bewirkte Einlösung von Obligationen der nachstehend bezeichneten Schuldgattungen, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Erfüllung der bezüglich dieser Schuldgattungen übernommenen Verpflichtungen für das Verwaltungsjahr 1860 folgende Obligationsbeträge eingelöst worden sind:

	Gulden
1. Von den Staatsschuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1851, und zwar:	
von der Serie A ein Kapitalsbetrag von . .	969.000
von der Serie B ein Kapitalsbetrag von . .	265 300
Zusammen . .	1,234.300
2. Von der durch die Konvertirung von Interessen-Koupons und Lotto-Anlehens-Gewinnsten entstandenen Staatsschuld ein Kapitalsbetrag von	468.600
3. Von den Staatsschuldverschreibungen des Bank-Valuta-Anlehens vom Jahre 1852 ein Kapitalsbetrag von	830.000
4. Von den Staatsschuldverschreibungen des Silber-Anlehens vom Jahre 1854 ein Kapitalsbetrag von	440 600
Zusammen . .	2,973.5 0

Diese Obligationen bleiben dem Umlaufe entzogen und werden nach vorhergehender Kundmachung öffentlich vertilgt werden.

Mit Hinzurechnung der nach der früheren Bekanntmachung bereits eingelösten Obligationen sind daher nunmehr aus dem Umlaufe gebracht:

	Gulden
1. Vom Anlehen des Jahres 1851 und zwar:	
An Obligationen der Serie A	6,912.100
An Obligationen der Serie B	1,891 600
Zusammen .	8,803.700
2. Von der Konvertirungs-Schuld	3,462.200
3. Vom Bank-Valuta-Anlehen des J. 1852	5,810.000
4. Vom Silber-Anlehen des Jahres 1854 .	2,2?2.800
Zusammen in Conventions-Münze .	20,328.700

Wien, den 27. Oktober 1860.

Vom k. k. Finanzministerium.

*) „Krakauer Zeitung“ vom 26. Oktober 1859 Nr. 245.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. November.

Der Brief des Herzogs von Grammont an den Cardinal Antonelli als Antwort auf den Artikel des „Giornale di Roma“ wird der „K. Z.“ von Turin aus mitgetheilt. Die Minister und Gesandten Frankreichs spielen doch eine allzu klägliche Rolle. Wider besseres Wissen und Gewissen muß auch der Herzog von Grammont in das Halloh einstimmen, welches der „Constitutionnel“ über Fälschung der Depesche erhebt. Der Herzog sagt in seinem Schreiben: Die Nachricht, welche die Gesandtschaft bekommen hatte, war durch den Waffen-Prominister ungenau wiedergegeben worden, und Sie, Herr Cardinal, müssen das am besten wissen, da ich Ihnen dieselbe direct mitgetheilt habe. Der Herr Waffen-Prominister hat die Worte „colla forza“, die nicht darin standen, hinzugefügt, und die Absicht dieser Veränderung wird Niemanden entgehen. Die an die Gesandtschaft gelangte Depesche sagte, daß im Falle eines Angriffes des Königs von Sardinien der Kaiser gezwungen sein würde, sich zu widersetzen (serait forcé de s'y opposer); aber es ist niemals die Rede davon gewesen, Sardinien den Krieg zu machen. Es kann zugegeben werden, daß der Kriegsminister die Depesche des Herzogs ungenau wiedergegeben, aber gewiß hat er sie richtig verstanden. Die „K. Z.“, die sonst unverdrossen mit der kaiserlich-französischen Regierung durch Dick und Dünn trabt, kann nicht umhin, gegen dieses rabulistische Treiben das Rauhe herauszukehren und zu sagen: „Wozu die Wortklauberei? Hat doch Grammont dem französischen Consul in Ancona wörtlich geschrieben, daß der Kaiser bei einer piemontesischen Invasion „genöthigt sein würde, sich derselben zu widersetzen, und daß schon Ordre gegeben sei, Truppenverstärkungen in Toulon einzuschiffen, welche unverzüglich ankommen sollen; die Regierung des Kaisers werde den schuldvollen Angriff nicht dulden rc.“ Nun, das Wort force kommt in dieser Depesche nicht vor, aber die Synonyma troupes und renforts reichen wohl aus, um Lamoricière's „Mißverständniß“ erklärlich zu machen.“ Nicht genug an dem, der Herzog v. Grammont klagt auch noch über illoyales Verfahren der päpstlichen Regierung. Nachdem er das große Wort „Falschung“ gelassen ausgesprochen, protestirt er dagegen, daß die päpstliche Regierung in den Bureaux der Verwaltung der päpstlichen Telegraphen eine Depesche sich aneignet, die er an einen unter seinen Befehlen stehenden Agenten gerichtet habe, „um sie in einer Weise zu veröffentlichen welche eben so sehr die Schicklichkeit, als die gegenseitigen Gesetze der telegraphischen Correspondenz verletzt.“ Wenige Zeilen vorher sagt der Herzog, er habe dem Cardinal Antonelli die Depesche mitgetheilt, auf welche sich die Instruction an den Consul in Ancona bezieht. Letzterer hat sie dem General Lamoricière mitgetheilt und dieser hat zu seiner Rechtfertigung sie veröffentlicht. Die Anklage ist eine geschickte Diversion, um die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzulenken. Die Mühe ist vergeblich. Nichts hat sich in der Sache geändert; es ist nur ein Winkelzug mehr.

Frankreichs Flotten-Commandant, Hr. Le Barbier de Tinan hat wie bekannt den sardinschen Flotten-Admiral Persano gezwungen, das an den Mündungen von Garigliano begonnene Feuer wieder einzustellen. Von Turin aus wurde dies in Abrede gestellt. Der Turiner Corresp. der „K. Z.“ schreibt nun, man möge sich durch diesen Widerruf nicht irre machen lassen, das Factum sei richtig und die Regierung läugne, weil sie Scham fühlt. Der König soll geradezu wüthend gewesen sein, und wie außer einem eigenhändigen Schreiben (das in Parenthesi gesagt ein wundersames Elaborat sein soll) eine telegraphische Depesche an Napoleon III. geschickt, um sich über das „unverschämte“ Betragen des französischen Commandanten zu beklagen. Man macht hier, schreibt der Correspondent weiter, ein sehr zufriedenes Gesicht, und ich sage voraus, daß die Antwort eine günstige gewesen sein muß. Zu gleicher Zeit wurde nach England berichtet, und allem Anscheine nach wird die englische Presse die „französische Intervention“ zum Thema ihrer nächsten Expectorationen nehmen. Herr Le Barbier de Tinan hat übrigens nicht erst jetzt den Befehl erhalten, sich einer Beschießung Gaëta's vom Meere aus zu widersetzen, sondern derselbe ist schon seit einem Monat im Besitze dieser Weisung. Zu jener Zeit hatte Franz II. einen sehr demüthig (?) gehaltenen Brief an den Kaiser geschrieben, worin er dessen Wohlwollen in Anspruch nahm. Der König klagte seine Unerfahrenheit an und machte das Verdienst geltend, des Kaisers Rath, wenn auch vielleicht etwas spät, Gehör gegeben zu haben. Dieser Brief hatte die gewünschte Wirkung, und daher die Anwesenheit der französischen Flotte vor Gaëta.

Die „Patrie“ versichert heute, daß Frankreich aus Rücksichten der Menschlichkeit (!) die Belagerung von Gaeta zur See verhindere. Die Königin von Neapel, die Brüder des Königs und überhaupt dessen ganze Familie haben ihn nicht verlassen wollen, und man habe deshalb nicht dulden können, daß eine Belagerung zu Land und zur See dieselben in unsägliches Unglück stürze.

Nach einer anderen Fassung lautet die gestern mitgetheilte tel. Depesche aus London vom 3. d.: Eine vom 27. Oktober datirte Note Lord John Russell's an den britischen Gesandten am Turiner Hofe, Sir James Hudson, erklärt: nachdem der König von Sardinien von seinen unterdrückten Landsleuten um Hilfe angerufen worden sei, könne England dem gegen Viktor Emanuel ausgesprochenen Tadel Oesterreichs, Frankreichs, Preußens und Rußlands nicht beistimmen; England freue sich vielmehr der sich consolidirenden italienischen Unabhängigkeit.

Aus Madrid schreibt man der „A.A.Z.“: Von Bedeutung ist es daß für die Vorgänge auf der hesperischen Halbinsel in Spanien alle Parteien nicht die Endursache, aber die Leitung in Paris suchen, daß sie Louis Napoleon als den eigentlichen Führer der italienischen Revolution betrachten. „Obwohl es unzweifelhaft, sagt die gestrige Epoca, das Organ der ministeriellen Partei, der liberalen Union, daß nichts in Italien ohne Louis Napoleons Zustimmung geschieht, so ist es doch unzweifelhaft und auch nach unserer Ueberzeugung daß L. Napoleon nicht will und nicht wollen kann daß sich ein einiges, großes, unabhängiges Italien von 25 Millionen bildet. Ist es die Furcht vor dem Dolch Orsini's die ihn handeln läßt wie er handelt? Sein dynastischer Antagonismus gegen die Bourbons in Neapel? Ist es Rache gegen Pius IX. weil er seinem Rath nicht gefolgt, seine eiteln Begierden nicht befriedigt hat? Ist es das Bedürfniß eine Allianz der lateinischen Völker gegen den tiefen Argwohn Deutschlands und den Bund der nordischen Mächte zu gründen? Ist es Furcht vor England? Ist es die Aufgabe und das Geschick der Bonaparte Unruhe und Mißtrauen über Europa zu verbreiten? Von allem diesem kann einiges auf die Haltung der Tuilerien einwirken.“ Die Epoca legt dann vollen Widerspruch zwischen den Worten und den Handlungen L. Napoleons dar, ja sie hält es nicht für unmöglich daß L. Napoleon lediglich für einen bonapartischen Prätendenten den König Franz II. zu verjagen suche. Das Cabinet ist gleichwohl zur vollsten Neutralität entschlossen, und die Epoca dementirt ausdrücklich das Gerücht, demzufolge Hr. Barrot, der französische Gesandte, den Herzog von Tetuan besucht um sich Aufklärungen uber die Haltung Spaniens zu erbitten. Die Nachricht der Espana, daß der spanische Gesandte von Turin durch Telegramm aufgefordert sei seine Pässe zu fordern, hat sich nicht bestätigt, es handelt sich lediglich um einen Urlaub desselben, keine eigentliche Abberufung der Gesandtschaft.

Wie den „Hamb. Nachr.“ aus Paris vom 2. November gemeldet wird, sind die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands am 26. August in Tiensing angekommen. Die Conferenzen mit den chinesischen Bevollmächtigten werden am 28. August eröffnet werden. Der Friedensvertrag wird im Laufe des September unterzeichnet werden. Abseiten Frankreichs und Englands ist eine bedeutende Entschädigungs-Summe gefordert worden. — General Montauban hat einen Theil der französischen Truppen nach Combodscha gesandt.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 17. September 1860.

(Fortsetzung.)

Se. Eminenz Kardinal-Fürsterzbischof v. Rauscher fährt in seiner Rede fort:

„Wenn bei einer die Religion betreffenden Angelegenheit zwei Bekenner verschiedener Religionen betheiligt sind, so steht, vorausgesetzt daß beide ihrer Religion vom Herzen zugethan sind, Ueberzeugung der Ueberzeugung gegenüber, möge auch die eine nur subjektiv begründet sein. Für den Fall, daß diese Angelegenheit in's äußere Leben hinüber greift, ist dies für die Gesetzgebung allerdings eine Schwierigkeit, welche durch eine allgemeine Formel nicht beseitigt werden kann. Es wird sich hier darum handeln, ob die beiden Religionen zu den Angelegenheiten, in welchen ihre Forderungen sich gegenüber treten, die gleiche Beziehung haben. Man wird sich ferner hüten müssen, in den ununterbrochenen Besitz uralter Rechte störend einzugreifen, und endlich ist es ganz natürlich, daß, wenn es schlechthin unmöglich ist; allen Theilen zu genügen, man die religiösen Interessen einer sehr großen Mehrzahl jener der Minderzahl vorsetzt.

„Ueberdies beruht die Gelegenheit der Behandlung nicht darauf, daß man in Gegenständen, welche die Religionen berühren, für alle Staatsbürger dieselbe Richtschnur aufstellt, sondern darauf, daß man Jedermann nach den Grundsätzen seiner eigenen Religion behandelt.

„Auf diesen Rücksichten beruht die Oesterreichische Gesetzgebung über die gemischten Ehen, und wenn die nicht katholischen Christen sich durch dieselbe beirrt fühlen, so mögen sie mit der katholischen Kirche zusammenwirken, die gemischten Ehen zu verhindern. Wenn die nicht katholischen Christen sich auf ihre Rechte berufen, wenn sie von keiner Anwendung eines ihnen günstigen Gesetzes etwas hören, wenn sie jede dahin zielende Maßregel als Willkür und Ungerechtigkeit bezeichnen wollen, so können sie billigerweise auch nichts dagegen haben, wenn die katholischen Oesterreicher ihrerseits an ihren eigenen Rechten festhalten. Oder sind die Katholiken in Oesterreich, wo dieselben in einer Anzahl von mehr als 27 Millionen neben 7 Millionen nicht-katholischen Christen und 1 Million Israeliten leben, vielleicht rechtlos geworden? Daß die gemischten Ehen vom Standpunkte einer religiösen Ueberzeugung ihre mißliche Seite haben, wird Niemand leugnen, und daß die katholische Kirche diesen Standpunkt aufgäbe wird, wie ich glaube, ihr gleichfalls Niemand zumuthen. So verhält sich die Sache, wenn man sie mit Würdigung der wirklichen, das Herz bewegenden religiösen Interessen und der zu Recht bestehenden Gesetze in Erwägung zieht. Allein der Ruf nach Gleichberechtigung, welche im Namen des Fortschrittes erhoben wird, hat einen ganz anderen Standpunkt zur Voraussetzung; er richtet an den Staat die Forderung, die Gleichgiltigkeit gegen die Religion als leitenden Grundsatz anzunehmen. Dabei verliert im Großen und Ganzen Jeder, wer noch immer eine religiöse Ueberzeugung ernstlich in sich trägt, wenn er auch in Einzelnen vielleicht hie und da gewinnt. Uebrigens ist man dadurch, daß die Gleichberechtigung im Gesetze ausgesprochen wird, noch keineswegs gegen Druck und zwar sehr harten Druck gesichert. Hiefür giebt die Geschichte Siebenbürgens ein redendes Beispiel. Ohne Zweifel ist in den Siebenbürgischen Gesetzen den vier anerkannten Religionen die Gleichberechtigung zugestanden, und die katholische Kirche steht sogar obenan.

„Allein das katholische Kirchengut wurde mit Ausnahme von zwei Klöstern, welche man zu Gymnasien der Augsburgischen Konfession bestimmte, zum Staatsvermögen geschlagen. Der katholische Bischof wurde vertrieben und ihm durch ein förmliches Gesetz untersagt, sich im Lande aufzuhalten.

„Es war ihm nicht einmal vergönnt, General-Vikare oder Visitatoren abzusenden, ja man behauptete sogar, die katholische Geistlichkeit habe in Siebenbürgen das Privilegium in Disziplinarsachen unter dem Landesfürsten, der bekanntlich Protestant war, zu stehen. Es wurde ungeachtet des Wortes Gleichberechtigung der katholischen Kirche jedes Mittel zur Aufrechthaltung des Glaubens und der Kirchenordnung völlig abgeschnitten und sie schwand dahin, wie ein Baum, welchem man die Bewässerung entzieht. Die Aufhebung der Gesetze, welche den katholischen Bischof ausschlossen, die Gesellschaft Jesu ächteten und alle Gönner derselben für Landesverräther notae infidelitatis subjecti erklärten, erfolgte erst im Mai 1844.

„Die Erinnerung an solche Zustände ist wahrlich nicht geeignet, den Katholiken die Gleichberechtigung des Siebenbürgischen Gesetzes anzuempfehlen. Doch ich bin weit entfernt zu wünschen, daß gerade der katholische Kaiser die Gleichberechtigung den Protestanten gegenüber in demselben Sinne verstehe und übe, wie der Fürst Siebenbürgens den Katholiken gegenüber sie verstanden und geübt hat. Ich lege nur im Namen der höchsten Interessen des Vaterlandes und der Menschheit Verwahrung ein gegen jeden Versuch, die Oesterreichische Gesetzgebung auf den Standpunkt der Gleichgiltigkeit gegen die Religion hinüberzuwenden.

„Klagen, Wünsche und Beschwerden lassen sich durch gar keinen allgemeinen Grundsatz und unter gar keiner Verwaltung ausschließen.

„Das französische Recht beruht im Einklange mit seinem Ursprung auf dem Loi athée: Kein Gesetz ohne Gott. Dennoch beklagen sich französische Protestanten über Unbilligkeit, Zurücksetzung und Bedrängnisse, — und vor nicht langer Zeit hat die „Allgemeine Zeitung“ sich wieder zum Organe ihrer Beschwerden hergegeben.

„Was nun vollends die Begräbniß-Frage betrifft, welche schon seit geraumer Zeit zum Hebel der Agitation benützt wird, so bedarf es nur geringer Rechtskunde, um dieselbe richtig zu beurtheilen.

„Die Protestanten haben das Recht, ihre religiösen Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu leiten. Allein die Katholiken Oesterreichs haben dasselbe Recht. Deßwegen steht es den Protestanten vollkommen frei, die Begräbnisse auf dem protestantischen Friedhofe nach ihren religiösen Vorschriften zu regeln.

„Die katholischen Bischöfe machten nicht den geringsten Anspruch, sich dabei einzumischen. Sie müssen aber auch darauf bestehen, daß die katholische Kirche gleichfalls das Recht habe, die Begräbnisse auf dem katholischen Gottesacker nach ihren eigenen Gesetzen zu ordnen. Niemand denkt daran, die irdische Hülle eines nichtkatholischen Christen auf freiem Felde einzugraben. Wo die Protestanten keine eigenen Friedhöfe haben, finden sie inner der Mauer des katholischen Gottesackers ein anständiges Begräbniß. Mehr aber kann man mit Billigkeit nicht verlangen. Ja es ist hier gar nicht vorauszusetzen, daß Jemand, der als Protestant lebte und starb, es gewünscht haben sollte, daß er nach seinem Tode so behandelt werde, als ob er Katholik gewesen wäre.

„In meiner Diözese wird allen Gefühlen so viel möglich Rechnung getragen. Man geht, um jede Verletzung eines menschlichen Gefühls zu vermeiden, so weit, als dieses überhaupt thunlich ist, ohne das katholische Gesetz vollkommen aufzuheben. Uebrigens haben auch in London die Friedhöfe innerhalb der gemeinsamen Umfangsmauer eigene Abtheilungen. Vor wenigen Jahren war noch in allen Zeitungen zu lesen — denn was in London geschieht, liest man ja in allen Zeitungen — wie der Kardinal Wiseman die für die Katholiken bestimmte Abtheilung eines neuen Friedhofes einsegnete. Das Koncordat hat in dieser Frage gar nichts Neues festgesetzt; denn durch die gewährte Selbstständigkeit in Leitung und Ordnung der religiösen Angelegenheiten war dieselbe bereits für Katholiken und Protestanten vollkommen gelöst. Uebrigens ist das Konkordat ein Staatsvertrag und ein Reichsgesetz und jedes Wort, welches man in dieser hohen Versammlung für die Geltung desselben spräche, wäre ein überflüssiges.“

Nachdem Reichsrath Maager um das Wort bat, machte ihn Se. k. Hoheit darauf aufmerksam, daß die Discussion über die Gegenstände des Kultus und Unterrichts-Ministeriums bereits in der Sitzung vom 10. geschlossen wurde und die Sache auch heute nicht auf der Tagesordnung stehe weshalb es sich für jetzt nur um Berichtigungen handeln könne.

Reichsrath Maager: „Ich fühle mich geehrt, daß Se. Eminenz mich gewürdigt haben, auf meine beiden Anträge zu erwidern. Ich stimme Sr. Eminenz dem hochverehrten Herrn Vorredner vollkommen bei in dem ersten Theile dessen, was er gesagt hat, daß selbst bei der Erörterung des Budgets des Kultusministeriums eigentlich nicht die Zeit und der Ort war, die Gegenstände in Discussion zu bringen, welche ich angeführt habe. Ich bin aber Protestant und habe es meinen Glaubensgenossen gegenüber für eine heilige Pflicht gehalten, die Rechte derselben zu vertreten, und ich habe daher dort angeknüpft, wo mir der geeignete Punkt dazu schien, diese Fragen zu erwähnen. Ich habe mich dahin geäußert, daß ich auf das dogmatische Feld in keinem Falle eingehe. Se. Eminenz haben das dogmatische Feld berührt, ich hingegen enthalte mich, darüber weiter zu sprechen. Ich habe blos davon geredet, daß in Siebenbürgen die Protestanten eine gesetzliche Basis und gesetzliche Gleichberechtigung haben; daß diese gesetzliche Gleichberechtigung Eingriffe erleidet, ohne von der Staatsverwaltung gehörig geschützt zu werden. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, auch den Dualismus hervorzuheben, welchen die Regierung seit dem Jahre 1848 zwar in politischen Angelegenheiten zu beseitigen strebte, der jedoch in kirchlichen Angelegenheiten noch immer besteht. Um diesem Dualismus zu begegnen, schien es mir Pflicht, auch die Beschwerden der Protestanten in den Deutsch-Slavischen Ländern hier zur Sprache zu bringen. Ich bin nicht so glücklich gewesen, mit meinem Vorschlage die Anerkennung zu finden, daß er discutirt und vielleicht sogar mit einer Majorität der Stimmen zum reichsräthlichen Antrage erhoben worden wäre. Ich habe aber auch bei der Erörterung darüber mit keinem einzigen Worte gehört, daß einer der verehrten Herren Redner mir Unrecht gegeben hätte. Ich habe auf Deutschland und die öffentliche Meinung daselbst mit der Bemerkung hingedeutet, daß wenn Oesterreich heute oder morgen auf Deutsche Hilfe angewiesen wäre, es eben die öffentliche Meinung in Deutschland besänftigen müsse, und daß es kein besseres Mittel hiefür gebe, als die Herstellung der Gleichberechtigung zwischen katholischen und nicht-katholischen Christen.

„Se. Eminenz haben in ihrer Erwiderung auf Beispiele in protestantischen Ländern hingewiesen, so auf England und auf einige Staaten Deutschlands, auf Holstein, dann auf Dänemark, Schweden und Norwegen. Ich bedauere, daß Se. Eminenz nur solche Beispiele und nicht auch das Beispiel derjenigen konstitutionellen Staaten Deutschlands angeführt hat, in denen die Gleichberechtigung zur Thatsache geworden ist. Ich habe das Konkordat als eine Quelle von sehr bitteren Klagen in Siebenbürgen sowohl, als auch — ich kann das offen aussprechen — in Oesterreich überall, wo ich hingekommen bin, unter den Protestanten und Katholiken bezeichnen gehört.

„Mein Antrag ist nicht angenommen worden und ich will nun über alle die weiteren Erörterungen Sr. Eminenz eben aus der Ursache, weil der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht und nicht zur Beurtheilung erliegt, hinausgehen.

„Dagegen kann ich es mir nicht versagen, es hier auszusprechen: über meine Anträge sowohl als über die Erwiderung Sr. Eminenz des Herrn Fürsterzbischofs wird die öffentliche Meinung zu Gericht sitzen — ich unterwerfe mich getrost dem Urtheilsspruche derselben."

Reichsrath Freiherr v. Petrinó: „Ich verzichte auf das Wort".

Reichsrath Graf Apponyi: „Es würde als eine Anmaßung zu betrachten sein, wenn ich nach den gewichtigen Worten Sr. Eminenz des Herrn Kardinal-Erzbischofes in einer so außerordentlich ernsten Sache mir ein Urtheil erlauben möchte. Ich bin auch weit entfernt davon, der hohen Weisung Sr. kais. Hoheit entgegen diese Frage einer neuen Diskussion unterziehen zu wollen.

„Ich bin vollkommen einverstanden mit der Andeutung Sr. Eminenz, daß der verstärkte Reichsrath durchaus nicht kompetent sei, über diese Frage ein Urtheil zu fällen, muß jedoch aus denselben Motiven, welche Se. Eminenz veranlaßt haben, über den Gegenstand sich auszubreiten, hier ebenfalls eine Bemerkung beifügen.

„Ich gehöre auch zu Jenen, welche die ernste Frage des Konkordates nur immer mit Ehrfurcht und nicht ohne Besorgnisse berühren hören, und die es nie anders als verdammen können, wenn über diese Frage von einer Seite abgeurtheilt wird, welche nicht dazu berechtigt ist, oder wenn oft oberflächliche Urtheile ausgesprochen werden von solchen, welche den Inhalt des Konkordates gar nicht kennen und ihn nicht zu würdigen wissen. Ich kann mir aber nicht verhehlen, daß wenigstens, was Ungarn betrifft, wie alles Erhabene und Edle doch seine Schattenseite haben kann, auch das Konkordat nicht ohne Schattenseiten ist, insoferne nämlich als der Ungarische Klerus durch das Korkordat in manchen jener Rechte, welche er von den Königen Ungarns und von der Römischen Kurie erhalten hat, beeinträchtigt wird. Die öffentliche Meinung konnte nicht anders als einen Vergleich anstellen zwischen der Gegenwart und jener Zeit, wo König Ferdinand II. in einem gleichen Falle sich an die höchste kirchliche Autorität, an den Kardinal Pazmán, gewendet und diese Autorität dem Könige Ferdinand II. die Gründe auseinandergesetzt hat, warum gegenüber der Anstände, die von Seite der Kurie erhoben worden waren, das Recht des Königs in Betreff aller Ernennungen auch ferner festzuhalten sei. Die öffentliche Meinung erinnerte sich an diese Gründe, welche eine so große Autorität zu dieser Aeußerung veranlaßt haben und eben so gut wie der Kardinal Pazmán in seiner Erklärung dem König Ferdinand II. gesagt hat: es handle sich um ein Recht der Krone und nicht der Person, eben so gut wünscht man auch jetzt noch dieses Recht mit der Krone Ungarns verbunden und erhalten zu sehen. Se. Eminenz hat sich berufen gefühlt auf beklagenswerthe Ereignisse in der protestantischen Kirche hinzuweisen. Auch in dieser Frage will ich nicht ins Detail eingehen, muß jedoch Verwahrung einlegen gegen das Gewicht der Bemerkung, daß das Urtheil des Auslandes Alles, was in der protestantischen Sache geschehen ist, gebilligt habe. Ich erkenne dieses Urtheil durchaus nicht für competent an; eben so wenig als ich den Reichsrath für competent halte, diese Frage zu entscheiden. Würde ich aber auch die auswärtigen Urtheile und den Reichsrath hierin für competent betrachten, so müßte ich dennoch der Einstimmigkeit der Auffassung in Ungarn hinsichtlich jener Frage eine noch größere Kompetenz zuschreiben.

„Wenn auch dagegen eingewendet werden kann, daß es keine Einstimmigkeit hierüber gebe, so handelt es sich doch um eine solche Majorität, daß dieselbe beinahe für den Ausdruck der Einstimmigkeit gelten kann; allein selbst dieses Urtheil scheint mir nicht competent. Als competent stellt sich nur einzig und allein der Weg dar, welchen Se. Majestät der Kaiser zur Schlichtung dieser Angelegenheit einschlug, indem die weitere Beurtheilung und Auseinandersetzung derselben den durch die Gesetze und Tractate vorgeschriebenen Synoden vorbehalten wurde."

Se. Eminenz der Kardinal-Fürsterzbischof: „Da wir gewissermaßen vor ganz Europa sprechen, so erlaube ich mir Einiges zu erwidern. Zuerst muß ich bemerken, daß ich die Verordnung Seiner Majestät über die protestantischen Angelegenheiten vom vorigen Jahre nur deshalb erwähnte, um anzudeuten, wie bereitwillig Se. Majestät der Kaiser immer war, den nicht-katholischen Christen in Oesterreich in Betreff der Regelung ihrer religiösen Angelegenheiten nicht nur denselben, sondern sogar einen größeren Spielraum zu gewähren, als selbst der katholischen Kirche — das ist der Schwerpunkt auf den es bei meiner Aeußerung ankömmt. Ueber das Konkordat erhoben sich so viele Stimmen von Männern, die es nie gelesen oder doch nur abgerissene Artikel davon gelesen haben und wohl auch aller Kenntniß entbehren, welche zu einem richtigen Urtheile hierüber nothwendig sind. Ich war also in der Nothwendigkeit, solche gewiß unberechtigte Urtheile zurückzuweisen. Um die Stellung der Protestanten in Oesterreich mit der der Katholiken zu vergleichen, habe ich herausheben müssen, daß Se. Majestät der Kaiser mit großer Bereitwilligkeit den nicht-katholischen Christen im Einklange mit den früher gemachten Zusicherungen jeden billigen Spielraum in Betreff der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten zu bewilligen geruhten.

„Doch sehe ich mich insbesondere veranlaßt, Se. Excellenz den Herrn Vorredner zu fragen, welche Rechte der ungarischen Kirche und welches Recht des Königs von Ungarn verletzt worden sei? und ich bitte mir darauf zu antworten, damit ich hierüber Aufschluß geben könne."

Reichsrath Graf Apponyi: „Euere Eminenz versetzen mich allerdings in eine schwierige Lage. Wenn ich mich als Autorität betrachten würde, wäre dies sehr anmaßend; ich kann nur nach dem urtheilen, was ich von anderen competenten Autoritäten wiederholt gehört habe. Wie ich von letzteren vernahm, ist es nicht zu leugnen, daß durch das Konkordat sowohl die Stellung des Primas von Ungarn als auch die Ernennung der Aebte, welche früher unmittelbar Sr. Majestät dem Kaiser als Könige von Ungarn vorbehalten war, wirklich eine Aenderung erlitten hat. Ich bin nicht im Stande dies weiter auszuführen und es würden Autoritäten der Kirche wahrscheinlich noch mehr Fälle darlegen können. Um aber der direkten Aufforderung, die an mich ergangen ist, zu genügen, glaubte ich jene zwei Fälle hier anführen zu sollen."

Se. Eminenz der Herr Fürsterzbischof: „Da die Sache angeregt ist und ich bedauere, daß sie angeregt wurde, so sehe ich mich zu einigen Erklärungen genöthigt. Se. Majestät der Kaiser geruhten auf meine ausdrückliche Bitte, die Metropoliten von Ungarn nach Wien zu berufen, um ihre Wünsche und Erklärungen zu vernehmen. Diese Erklärungen und Wünsche wurden zu Protokoll gebracht, von sämmtlichen hochwürdigsten Herren unterzeichnet und dem heiligen Vater zugleich mit den eigenhändigen Unterschriften vorgelegt. Mir ist später nur eine Klage bekannt geworden, die sich auf die Gerichtsbarkeit des Staates über die Geistlichkeit in Strafsachen bezieht. Nun bitte ich zu erwägen, daß auch nach den alten ungarischen Gesetzen die Geistlichkeit keineswegs sich der vollständigen Personal-Immunität erfreute. In Fällen des Hochverrathes und der Untreue gegen den König, von Mord, Brandlegung, Fälle, welche man nur ungern berührt, unterstand die ungarische Geistlichkeit auch früher den weltlichen Richtern.

„Dann bitte ich auch der Lage von ganz Europa Rechnung zu tragen. Wir Alle verlangen ja die Selbstständigkeit in Ordnung der katholischen Angelegenheiten nach den katholischen Kirchengesetzen und gewähren dieselben den nicht-katholischen Christen mit Bereitwilligkeit, allein wie könnte man denn gegenwärtig noch — der Lage von Europa gegenüber — beanspruchen, daß die Geistlichen in Strafsachen, welche sich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehen, unter anderen als Staatsbehörden stehen? Uebrigens ist in dieser Hinsicht Alles verfügt worden, was der Anstand und die Billigkeit erheischen, aber der heilige Stuhl selbst erkannte, daß jener Wunsch, wenn er überhaupt jemals ausgedrückt würde, nicht zu erfüllen wäre.

„Es war ein anderer Stand der Dinge im Mittelalter und es war damals auch eine andere Gesellschaft. Das Mittelalter hatte seine eigenen Ordnungen und eigenen Bedürfnisse; viele Gesetze, die jetzt nicht am Platze wären, sind vollkommen richtig und geeignet in einer Zeit gewesen, als die Staatsgewalt in den Händen der Herzoge, Markgrafen und Gaugrafen war und jeder einzelne Ritter that, was ihm beliebte, bis von obenherab einmal ein Schlag geführt wurde; als das weltliche Gericht einmal durch den Zweikampf und andere Formen des Gottesgerichtes entschied.

„Was die Rechte betrifft, welche dem Erzbischof von Gran als Primas von Ungarn zustehen, so hat das Konkordat durchaus nichts über dieselben ausgesprochen und dieselben nicht mit einem einzigen Worte berührt.

„In Oesterreich führen mehrere Erzbischöfe den Titel Primas; der Erzbischof von Prag ist „Primas von Böhmen," der Erzbischof von Lemberg „Primas von Galizien und Lodomerien," der Erzbischof von Gran endlich „Primas von Ungarn." Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß der Erzbischof von Gran immer der erste ungarische Landstand war. Welche weitere Rechte sich daran knüpfen ist für das Concordat gleichgültig, es hat darauf gar keinen Einfluß genommen; deshalb kann es in Bezug auf diese Frage weder angeführt werden, noch einen Angriff erleiden. Was die Ernennung der ungarischen Aebte anbelangt, so sind darüber im Konkordate keine besonderen Verfügungen getroffen worden und es fällt dieser Punkt nur unter die allgemeine Bestimmung, daß die kirchlichen Angelegenheiten nach kirchlichen Gesetzen gehandhabt werden sollen. Ich glaube, daß Se. Majestät der Kaiser auch jetzt noch bei der Wahl der ungarischen Aebte jenen Einfluß übt, der für den katholischen Landesfürsten wünschenswerth ist. Andererseits könnte Niemand wünschen, daß man bei Ernennung der Aebte auf den Standpunkt der Zeit Ludwig's XIV. zurückkehre. Es ist unnöthig davon zu sprechen. Die Sache wurde genug ausgebeutet und in ein falsches Licht gestellt, wie es überhaupt bei allen kirchlichen Fragen geschieht. Das Konkordat hat die ungarische Kirche gar nicht berührt, es spricht von der gesammten Kirche des Kaiserthums und mir ist durchaus kein Recht der ungarischen Kirche bekannt, welches dadurch berührt worden wäre, mit einziger Ausnahme des früheren Verhältnisses der Personal-Immunität.

„Allein, ich wiederhole, wir stehen gegenüber den Verhältnissen einer Zeit, welcher billige Rücksichten zu zollen sind. Die Kirche waltet auf ihrem Felde, der Staat auf dem seinigen; diejenigen Beziehungen, wo man sich nothwendig begegnet, müssen geregelt werden. Man kann den Menschen, welcher Staatsbürger und Katholik ist, nicht in zwei Theile trennen; dort aber, wo sich diese zwei Seiten nothwendig berühren, muß man sich auf eine friedliche Weise verständigen, um was es sich eigentlich handelt."

Vizepräsident v. Szögyény: „Ich muß mich den Bemerkungen des Herrn Grafen Apponyi überhaupt und namentlich in Bezug auf die Stellung der Protestanten in Ungarn vollkommen anschließen.

„Die Stellung der Protestanten in Ungarn in Absicht auf Schule und Kirche war durch Verträge und positive Landesgesetze, namentlich durch den Artikel XXVI des Jahres 1790 und Artikel III des Jahres 1844 erschöpfend geregelt. Die im Art. XXVI des Jahres 1790 im Fundamentalgesetze über die Stellung der Protestanten in Ungarn enthaltenen grundsätzlichen Organisationen ihres Kirchenregiments haben sich im Verlaufe eines halben Jahrhunderts in einer Weise ausgebildet, welche die protestantischen Interessen vollkommen befriedigt. Ein Bedürfniß der weiteren Regelung dieser Verhältnisse hat schlechterdings nicht bestanden und eine einseitige Regelung auf Grundlage veralteter Vorschläge war mindestens von sehr zweifelhaftem Erfolge. Ich will nur mit einigen Worten bemerken, daß meiner Ansicht nach der Standpunkt der Regierung gegenüber den Protestanten in Ungarn in Bezug auf ihre Rechte, hauptsächlich aber ihre Kirchen und Unterrichtsanstalten kein anderer sein kann und soll, als der: die höheren sittlichen Interessen zu wahren und dafür zu sorgen, daß das Sr. Majestät dem Kaiser dem Gesetze nach gebührende Recht der Oberaufsicht wirksam ausgeübt werden könne.

„Im Uebrigen aber ist die Besorgung, Erledigung, Regelung, Vervollkommnung und Fortbildung ihrer Einrichtungen, insbesondere ihrer Schulen und Kirchen, ihnen, ihrer gesetzlichen Autonomie gemäß, selbst zu überlassen oder höchstens mit den im Gesetze gegründeten Organen, nämlich den Synoden, zu vereinbaren".

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Nov. Die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers von Ischl ist nun definitiv für den 8ten November festgesetzt. Gleichzeitig mit Sr. Majestät werden hier eintreffen der Kronprinz Albert von Sachsen, ihre Hoheiten die Herren Erzherzoge Franz Karl und Ludwig Viktor.

Die Abreise des Herrn FZM. Ritter von Benedek nach Verona ist vorläufig für nächsten Donnerstag festgesetzt. Morgen gehen dessen Diener mit den Pferden und Equipagen dahin ab.

Der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Prinz Friedrich Karl von Hohenlohe, ist aus Warschau hier eingetroffen.

Die „Wiener Ztg." bringt eine weitere Verordnung des Ministeriums des Innern über die mit dem 15. d. beginnende Einstellung der Amtswirksamkeit der Landes-Regierung und der Landes-Baudirection in Laibach, dann der Küstenländischen Kreisbehörden und die administrative Unterordnung des Herzogthums Krain unter die Statthalterei in Triest.

Der Cardinal-Primas von Ungarn hat einen Hirtenbrief erlassen, um zur Beruhigung der Gemüther beizutragen. Er verkündet mit Freuden die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung. Das Vaterherz des besten Fürsten, ruft er aus, gab den begeisterten und gerechten Worten Gehör, welche von den Lippen mehrerer, ihr Vaterland und ihre Nation wahrhaft liebender Männer zu den Stufen seines Thrones fielen; freudenvoll beschäftigte er sich mit der Wiederherstellung unserer Verfassung, wie ich selbst dessen Zeuge war, und sein sehnlichster Wunsch ist die baldmöglichste Vollendung des großen und hehren Werkes dieser Wiedergeburt. Entrichten wir den schuldigen Dank unserem erhabenen Herrn und König, der die Wünsche seines treuen Volkes, trotz der größten Hindernisse, wenn auch später, doch aufrichtig zu erfüllen geruhte; — durch treue Anhänglichkeit, feste Zuversicht und gesetzlichen Gehorsam trachten wir unsere Mitwirkung zu bethätigen, damit er das begonnene schwierige Werk zum Glanze seiner Krone, zum besten unserer Nation erfolgreich vollenden könne — Zwietracht ist ein schweres Leid, welches Land und Leut entzweit; — Eintracht heißt das schöne Band, hält zusammen Leut und Land. Indem aber selbst die heiligste Sache Widersacher findet, müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß sich auch gegen die königlich wiedergegebene Verfassung einzelne Stimmen erheben werden; lasset Euch durch diese nicht irreführen, denn eine vollkommene Neugestaltung läßt sich bei so gehäuften und schwierigen Geschäften nicht plötzlich durchführen. Zum Ruhme unserer Nation können wir zwar mit Recht behaupten, das Verfahren der Adeligen gegen die Nichtadeligen sei billig und überhaupt väterlich gewesen; um aber den Forderungen der Zeit und den Wünschen des Volkes gerecht zu werden, ist es der erklärte Wille unseres erhabenen Herrn, daß an der Gesetzgebung in einer, von den Patrioten entworfenen und durch ihn zu bestätigenden Weise auch das Volk Antheil nehme; auch gibt er seinen treuen Unterthanen allergnädigst die Versicherung, sie sollen in dem Genusse aller Rechte und Privilegien verbleiben, welche denselben das Gesetz vom Jahre 1848 gewährte; ein wiederkehrender Frohndienst und Zehent sind also eitle Gespenster, eine unbegründete Furcht.

In Ungarn beginnt die Agitation gegen das Concordat. Der Pester Lloyd behauptet, daß die ungarische Autonomie und das Concordat nicht nebeneinander bestehen können; daß die mit dem ungarischen Verfassungsleben innig verwachsene Primatial-Prärogative des erzbischöflichen Stuhles von Gran durch die Bestimmungen des Concordats in ihrer Basis bedroht werden. Er glaubt, daß deshalb „der autonome ungarische Landtag es eine seiner Hauptaufgaben sein lassen werde, die vor fünf Jahrhunderten überkommene Primatialwürde in ihrer vollen ungeschmälerten Bedeutung sicherzustellen, als einen integrirenden Theil der wieder gewonnenen Autonomie. Wir glauben, die Wahrung der Primatialprärogative wäre Sache des Primas und eine zwischen Gran und Rom zu ordnende resp. bereits geordnete Sache. Wir verweisen übrigens auf die hierauf Bezug nehmende, im heutigen Blatt mitgetheilte Aeußerung des Cardinals-Fürst-Erzbischofs Rauscher (siehe Verhandlungen des Reichsrathes.)

Dr. L. Rieger in Prag hat am 1. November das Gesuch um Herausgabe einer böhmischen politischen Zeitung eingereicht. Dieselbe soll den Titel „Narod" (die Nation) führen, und am 1. Jänner erscheinen.

Frankreich.

Paris, 2. November. Der „Moniteur" enthält heute das umfangreiche Rundschreiben, welche der Generalsteuerdirector Staatsrath de Forcade zur Ausführung des englisch-französischen Handelsvertrages an die Beamten seines Ressorts erlassen hat. — Der russische Gesandte Graf Kisselew ist wieder an seinen Posten hier eingetroffen. — Man ist ungewöhnlich gespannt auf die näheren Berichte aus China, da man sehr viel aus dem gemeinschaftlichen Kampfe und Erfolge für eine stärkere Befestigung der westmächtlichen Allianz hofft. Die unveränderte Haltung der Consols hat jedoch etwas irre gemacht. Nach den officiösen Abendblättern erwartete man gegen Mitte September den Friedensschluß, und man fügt hier bei, daß Baron Groß darauf bestehen soll, ihn in Tientsin abzuschließen, um die kaiserliche Autorität den Rebellen gegenüber nicht noch mehr zu schwächen; dies soll auch die Ansicht der Russen und Nordamerikaner sein; Lord Elgin soll dagegen den Auftrag haben, auf einen in Peking selbst abzuschließenden Frieden zu dringen. — Das Auftreten des Vice-Admirals Le Barbier de Tinan gegen Persano soll allerdings durch die ihm ertheilten Ordres begründet sein; doch findet man hier, daß derselbe zu weit gegangen sei. Vorzüglichen Anstoß hat der französische Admiral bei den Engländern erregt, die ihn geradezu der Verletzung der Nichtintervention beschuldigen. Die Darstellung der heutigen Abendblätter ist darauf berechnet, diesen Eindruck etwas zu mildern. — Es war viel von einem Rundschreiben die Rede, welches Herr Thouvenel an die französischen Agenten bei den einzelnen Höfen schicken und darin erklären will, daß Frankreich bei einem Angriffe Piemonts auf Venetien neutral bleiben werde. Diese Erklärung ist jedoch noch nicht abgegeben worden, weil der Kaiser, obgleich ganz damit einverstanden, meint, es sei immer noch Zeit dazu, wenn erst einmal die neapolitanische Frage in dem einen oder dem andern Sinne entschieden sei. — Herr v. Persigny wird wahrscheinlich sehr bald nach London zurückkehren, um dem großen Lord-Mayor-Essen beiwohnen zu können.

Das Morning Chronicle schreibt: „Ein Häuflein englischer Freiwilliger, denen es mit ihrer soldatischen Ausbildung Ernst ist, hat sich an den Kaiser Napoleon mit der Bitte gewandt, er möge ihnen gestatten, an den Lager-Uebungen französischer Truppen Theil zu nehmen. Es sei ihnen darum zu thun, etwas Tüchtiges zu lernen und gleichzeitig dem französischen Militär einen Beweis ihrer nachbarschaftlichen Hoch-

achtung zu geben. Darauf ließ ihnen der Kaiser antworten, daß sie einzeln sowohl wie als Corps in Frankreich des herzlichsten Empfanges versichert sein können, die Erfüllung ihrer Bitte jedoch lasse sich mit den bestehenden Disciplinar-Vorschriften der französischen Armee nicht in Einklang bringen."

Schweden.

Der „Bürgerstand" Schwedens dringt auf Abänderung des Wahlgesetzes, um in Folge davon sich einen gesteigerten Einfluß in der Landes-Vertretung zu sichern. Man hat deshalb eine Adresse an den König entworfen, in der es folgendermaßen heißt: „Die erste Bedingung einer Repräsentations-Veränderung ist die, daß alle schwedischen Bürger ohne Unterschied des Standes, des Berufes und der Lebensweise berechtigt sein sollen, an der Wahl der Bevollmächtigten der Nation zur gesetzgebenden Gewalt theilzunehmen, und daß die Ausübung dieses Wahlrechtes lediglich an die Eigenschaften der Ansässigkeit, der Unabhängigkeit und der Mündigkeit, die dem Staate als Bürgschaft für die Bethätigung eines solchen Rechtes erforderlich erscheinen, geknüpft sein muß. Durch den ernsten Willen Ew. königlichen Majestät und das übereinstimmende Zusammenwirken mit der öffentlichen Meinung des Landes wird auch der schwedische Bürgerstand ohne Zweifel binnen Kurzem sich eines Fortschrittes erfreuen können, dessen die nach Ursprung, Sprache, Sitten und Interessen so nahe verwandten Skandinavischen Stammgenossen bereits lange genießen." Die Adresse des „Bauernstandes" stimmt ihrem Sinne nach mit der vorstehenden durchaus überein.

Italien.

Die großherzogliche Familie, schreibt man der „Allg. Ztg." aus Florenz, wird wieder viel ins Gespräch gezogen. Besonders hat folgender Zug sie beim niedern Volk frisch in Erinnerung gebracht. Die Amme des Prinzen Karl hatte eine Tochter zu verheirathen, für welche ihr bei regelmäßigen Zuständen eine Aussteuer vom Hofe zugesichert worden wäre. Die Amme ist eine gewandte Bäuerin und machte die Reise geradenwegs zur großherzoglichen Familie nach Böhmen wo sie sehr gut aufgenommen ward. Während sie ein Mahl verzehrt, lassen sich in ländlicher Sitte um sie herumsitzend die großherzoglichen Wirthe frisch darauf los von Toscana erzählen. Als sie auf ihr Anliegen wegen der Aussteuer kam, antwortete der Großherzog scherzend: „Es wird etwas schwierig sein; wir sind bekanntlich ganz abgebrannt; indessen haben wir uns eine kleine Industrie geschaffen, ich sammle Cigarrenstümpfe und meine Gemalin strickt Strümpfe, so daß wir schon etwas erspart haben; wir wollen sehen." Zum Verständniß muß bemerkt werden, daß auf einem der zahlreichen, oft alles natürliche Zartgefühl verletzenden Karrikaturblätter, die in Toscana erschienen, der Großherzog und die Großherzogin in bezeichneter Beschäftigung, durch die in Florenz arme Leute ihre Existenz fristen, dargestellt worden waren. Der Großherzog gab der Amme die übliche Aussteuer von 300 Scudi für ihre Tochter, Prinz Karl 200 Scudi und die Großherzogin ein Packet mit Schmucksachen. So erzählt die Amme die Sache, und diese wird eifrig wiedererzählt.

Wie man der Triester Ztg. aus Turin schreibt, spricht man dort bereits von einer nahen Unterbrechung der Communicationen. Die Gazzetta di Genova vom 2. d. erklärt hingegen, daß sich die piemontesische Regierung in Folge der letzten so formell gehaltenen friedlichen Versicherungen der österreichischen Regierung entschlossen habe, einen Theil der piemontesischen Truppen von der venetianischen Grenze zurückzuziehen. Eine Brigade habe in dieser Beziehung bereits den Anfang gemacht, und sei in ihre Winterquartiere nach Parma geschickt worden.

Einer turiner Depesche vom 2. Nov. zufolge soll es dem Sachverhalte nicht ganz entsprechend sein, „wenn behauptet werde, Admiral Persano habe das Feuer bei Gaëta eröffnet und alsbald wieder eingestellt"; doch will ein pariser Correspondent der „Ind. Belge" von einem Augenzeugen erfahren haben, daß die französische Flotte die an der Mündung des Garigliano liegende italienische Flotte an weiteren Operationen verhindert habe. Der Brief, den der pariser Correspondent der „Independance" aus Gaëta, 28. Oct., über diesen Zwischenfall erhalten hat, lautet: „Ein sardinisches Geschwader erschien am 27. Octbr. vor der Mündung des Garigliano mit Landungstruppen und beschoß ein Lager königlicher Truppen, die diese Position vertheidigten. Der vor Gaëta vor Anker liegende französische Admiral Le Barbier de Tinan ließ die Bretagne, den St. Louis, den Redoutable und den Descartes heizen und zwang die Sardinier, sich nach den ersten Kanonenschüssen zurück zu ziehen. Der sardinische Admiral händigte bei der Abfahrt dem französischen Admiral und dem Befehlshaber des englischen Linienschiffes Renown einen Protest ein."

Die Nationalités bringen über die Stärke der vor Capua concentrirten Truppen folgende genauere Angaben: „Zwei piemontesische Linien-Regimenter, ein Bataillon Bersaglieri, die bei Manfredonia gelandete Colonne von Sonnaz, die Division Bixio, die calabrischen Brigaden, die Brigade mobilisirter Nationalgarde, die Brigade Eber, die Division Medici, das Corps von Avezzana, die sicilische Brigade La Masa, das lombardische Bataillon, die Schützen von Genua, die englische Legion, die ungarische Legion, die Guiden zu Pferde und die Husaren, sechs piemontesische, so wie endlich die neapolitanischen und Garibaldischen Batterieen und zwei Bataillone Genietruppen liegen jetzt vor Capua." Die Nationalités melden ferner: „Die Armee Garibaldi's ging in ihrer Unthätigkeit langsam aus einander, und man sucht aus ihren Trümmern disciplinirte Regimenter zu bilden. Garibaldi trägt das rothe Hemd nicht mehr, er hat wieder die piemontesische General-Lieutenants-Uniform angezogen; seine Officiere ahmen ihm, je nach ihrem Grade, nach, und die Soldaten haben endlich Militärmäntel und sonstige Montirungsstücke. Der einzige Unterschied zwischen ihnen und den piemontesischen Soldaten ist ein loses, rothes Tuch, statt der schwarzen Halsbinde. Nur noch einige calabresische Bataillone, die Ueberbleibsel des aufgelös'ten Corps von Stocco, behalten ihr pittoreskes Costüm noch bei."

Dem „Movimento" schreibt man aus Civita-Vecchia: „In Gaeta hat man wahrscheinlich Pulver nöthig, denn vorgestern sind mehrere Fässer voll hier angekommen, von wo sie dem Könige Franz II. zugeschickt werden sollen. Der „Avenir", welcher der Regierung von Gaeta gehört, ist deshalb hieher gekommen und ladet in diesem Augenblicke das Pulver an Bord."

Italienische und Französische Blätter meldeten vor einiger Zeit, Türr, der Kommandant der sog. Magyarischen Legion, habe sich in Neapel mit seinen Leuten eingeschifft, ohne daß das Ziel ihrer Bestimmung bekannt worden wäre. Nach einer Turiner Korrespondenz des „Messager du Midi" wird der Ankunft dieser Legion in Ferrara entgegengesehen.

In Neapel herrscht die heilloseste Verwirrung. Garibaldi's Minister der öffentlichen Arbeit und der Policei schweben sogar in Lebensgefahr, und ein Mordanfall wurde gegen letzteren in seinem eigenen Bureau verübt; der Dolchstoß ging zwar fehl, aber es gelang nicht, des Mörders habhaft zu werden. Auch im Arsenal brach wieder eine Meuterei aus, die einem höheren Beamten das Leben kostete; mehrere Meuterer, die höheren Arbeitslohn erzwingen wollten, wurden standrechtlich erschossen.

Ein Telegramm hat kürzlich gemeldet, daß Garibaldi die Schleifung des Forts St. Elmo bei Neapel befahl. Die Bevölkerung von Neapel drang auf die Zerstörung desselben, trotzdem es der Obhut der Nationalgarde „für ewige Zeiten" anvertraut war. Da die Aufregung im Volke wuchs, ließ der Stadtcommandant, Hr. Türr, eine Bekanntmachung affigiren, in welcher die Artilleriedirection vorerst, bevor man zur Demolirung selbst schritt, angewiesen wurde, die Kanonen und das sonstige Kriegsmaterial von St. Elmo sofort herabschaffen zu lassen. Wie ein Neapolitaner Correspondent der „Allg. Zeitung" meldet, fand man im Castell Elmo „außer vier brauchbaren, gegen die Seeseite gerichteten Kanonen und einer Haubitze nur altväterische Reliquien, eiserne von Rost zerfressene Carthaunen aus den Jahren 1781 und 1790, welche zu gar nichts anderm taugten, als die Furcht einjagende Mündung zu den Schießscharten hinauszustecken. Weiter waren noch zwei Mörser mit fixirter Elevation vorhanden, in denen das Regenwasser stand und ein Soldatenknäblein sein Schiffchen schwimmen ließ. Das übrige Kriegsmaterial bestand in einigen Haufen Kanonen- und Bombenkugeln, welche wohl nur sinnbildlich die Bedeutung vom Castell St. Elmo darstellen sollten, und in zwei Feldschmieden, denen Blasebälge und Werkzeug fehlten. „Das also sind" — fragt der Correspondent der „Allg. Ztg." — „die schrecklichen Geschosse und Kriegsmaterialien, womit man Neapel einzuäschern drohte?"

Aus Neapel schreibt man der „K. Z." unter dem 27. v. M.: Die hiesige englisch-protestantische Gemeinde hatte sich an Garibaldi gewandt, um von ihm die Erlaubniß zum Bau eines eigenen Gotteshauses zu erhalten, was bekanntlich selbst nach der Constitution vom 18. Februar 1848 nicht erlaubt war, so daß die Engländer und protestantischen Deutschen und Schweizer ihren Gottesdienst nur in einem Saale des englischen und preußischen Gesandtschaftshotels begehen durften. Der Dictator nun hat jenes Gesuch nicht nur sofort genehmigt, sondern auch der Gemeinde einen in der Nähe der Riviera di Chiaja gelegenen Platz zum Geschenk gemacht und diese Schenkung mit folgenden verbindlichen Worten angezeigt: „In dankbarer Anerkennung für die mächtigen und großmüthigen Sympathieen Englands hält es der Dictator für einen schwachen Ersatz gegenüber so vielen Wohlthaten, welche die erhabene Sache Italiens von jener Nation erfahren hat, zu beschließen: Nicht allein ist der Bau eines Tempels auf dem Territorium der Hauptstadt jenem Volke erlaubt, das denselben Gott anbetet, wie die Italiener, sondern es wird hiermit noch gebeten, als Nationalgeschenk den kleinen Raum anzunehmen, der zur Ausführung des frommen Werkes nöthig ist. Gez.: Gius. Garibaldi."

Aus Palermo vom 27. Okt. wird geschrieben, daß die dortige Regierung noch von der mazzinistischen Partei beeinflußt werden.

Rußland.

Die dem Kaiser Alexander in Grodno zugekommene Nachricht betraf einen über die Khokanzen, die südlichen Nachbaren von Westsibirien, erfochtenen Sieg. Wir entnehmen dem Berichte des Generalgouverneurs von Westsibirien, General Hasfort, in der Hauptsache Folgendes:

„In den letztverflossenen Jahren haben sich an der südlichen Grenze von Westsibirien unter den dort nomadisirenden Kirgisen Unruhen und Aufregungen bemerkbar gemacht, welche von den Bewohnern des benachbarten Chanats Khokan angeregt wurden. Seit dem Frühling dieses Jahres erlaubten sich die Khokanzen sogar Einfälle in's russische Gebiet, erpreßten von den Kirgisen Abgaben und drohten, im Kirgisenlande Festungen zu bauen; Forderungen und Drohungen, welche der Commandant des Khokanzischen Forts Pischpek, Atabek-Datschi, im März sogar schriftlich an den Chef des Alatawski'schen Bezirkes stellte. In der That wurden die Grenzfestungen der Khokanzen verstärkt und überhaupt kriegerische Vorbereitungen getroffen. Russischerseits wurde nun auch im Mai die etwa 10 Meilen von der Grenze liegende Festung Wjernoe durch ein Detachement von 6 Compagnien Infanterie, 600 Kosaken und 8 Geschützen, unter dem Commando des Obersten Zimmermann, verstärkt; jedoch sollte das Detachement sich auf die Defensive beschränken, während General Hasfort selbst mit der khokanzischen Regierung wegen dieser Feindseligkeiten in Unterhandlungen trat. Nichtsdestoweniger griff ein khokanzisches Detachement von etwa 5000 Mann am 20. Juli den russischen vorgeschobenen Posten Kastek an, während eine andere Abtheilung in den Bezirk Tüminsk einfiel und an 1000 Pferde erbeutete. Der Angriff wurde zwar siegreich zurückgeschlagen, so wie auch die erbeuteten Pferde dem Feinde wieder abgejagt; aber der übermüthige Nachbar sollte auch bestraft werden. Daher erhielt Oberst Zimmermann im August Befehl, offensiv vorzugehen und die der Grenze zunächst am oberen Tschui liegenden beiden khokanzischen Forts Tokmak und Pischpek zu nehmen. Dies gelang ihm denn auch; beide Plätze mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben."

Aus dem Amurlande wird berichtet, daß die Russen wieder ein Stück in der Mandschurei vorgegangen sind, indem sie im verflossenen Jahre an dem Flusse Sungatsch und dem See Hanka in einer Ausdehnung von 220 Werst 7 Militärposten angelegt haben, welche an die Ansiedlungen am Ussuri anschließen. Anfangs März kamen etwa 50 Mandjuren, mit Luntenbüchsen und Bogen bewaffnet, zu einem dieser Poster und drohten Gewalt zu brauchen, wenn die Russen ihn nicht verließen. Der Russische Kommandant ließ sich einschüchtern, brach mit seinen 20 Mann in derselben Nacht auf und legte binnen 14 Tagen in einem forcirten Marsch 400 Werst zurück. Er ist kassirt und sind sogleich mit einem Dampfschiff Mannschaften durch den Ussuri, Sungatscha nach dem See Hanka gesendet worden, wo sie die verlassenen Grenzposten wieder herstellten. Das Russische Dampfschiff war das erste, welches die Gewässer des See's Hanka befuhr.

Türkei.

Telegraphische Nachrichten aus Konstantinopel (24. v. M.) melden: „Der Großvezier und Riza Pascha sind eifrig bemüht, dem Heer und den Beamten den Sold auszuzahlen, und sie haben der europäischen Finanzcommission erklärt, auf alle ihre Anträge einzugehen. Der Sultan hat das Privatvermögen des Serail-Schatzmeisters (50 Mill. Franken) geerbt." Denselben Berichten zufolge erwartet man den Abschluß eines Pariser Anlehens im Betrage von 16 Mill. Pfund. Der „Levant Herald" erhielt eine Verwarnung.

Asien.

In Paris und London sind Depeschen vom Kriegsschauplatz in China veröffentlicht worden. Der General Montauban meldet dem französischen Kriegsminister: „Lager von Sing-ho, 24. August 1860. Am 10. und 11. August Gefecht, wodurch die tatarische Armee aus ihren Positionen vertrieben wird. Am 17. Unter dem Feuer des Feindes wird eine Brücke über den Peiho geschlagen. Die Brigade Jamin setzt sich am rechten Ufer fest. Am 21. Nach einem sehr lebhaften Widerstande nehmen wir das bedeutendste Fort von Taku mit Sturm. 200 Franzosen kampfunfähig, 250 Engländer mit einem einzigen Officier getödtet. Im Fort 1000 Tataren todt gefunden, darunter den General en chef. Alle übrigen Forts ergaben sich der Reihe nach. Denselben Abend Capitulation, wodurch das ganze Land bis Tsient-sin in unsere Gewalt gerieth, und 100 metallene Kanonen von sehr schwerem Caliber, sowie enorme Proviant-Quantitäten in unsere Hände fallen. Die Gesandten begeben sich nach Tsien-tsin, wo sie von den chinesischen Parlamentären erwartet werden. Die Armee stellt sich echelonweise längs ihrem Wege auf. Die Generale und Admirale begeben sich ebenfalls dahin, unter Escorte. Der Gesundheitszustand ist sehr befriedigend."

Die „Times" spricht auf Grund des letzten aus Schanghai eingelaufenen Telegrammes die Befürchtung aus, daß sich die Engländer trotz des bei den Taku-Forts erfochtenen Sieges durch ihr zu schüchternes Auftreten schließlich doch von den Chinesen wieder übers Ohr hauen lassen werden. Die Cavallerie-Escorte, unter deren Geleite die westmächtlichen Gesandten angeblich nach Peking reisen werden, gefällt ihr nicht. „Wir hoffen, sagt sie, daß die Gesandten, da ihnen ein so herrliches Heer zu Gebote steht, zu Peking in Begleitung einer Streitmacht auftreten werden, die stark genug ist, um auf den Geist des Kaisers einen solchen Eindruck auszuüben, daß chinesische Expeditionen auf lange Jahre unnöthig werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 6. November.

* Laut Magistrats-Anzeige ist vom 1. November d. J. angefangen die Markt-Abgabe, welcher seit 1. Mai 1858 alle nach der Stadt eingeführten Getränke, Wildpret, Heu, Stroh, Wachs, Oele, Brennholz und Steinkohlen unterlagen (betragend 37/8 kr. österr. Währ. von dem Eimer Branntwein, 42 kr. von Wein und Meth, 84/5—21 kr. von Bier, von 1 Stück Hase 42/5 kr., von Hochwildpret 35 kr., mittlerem Wildpret 17½ kr. u. s. w., von 1 Zentner Heu 9/10 kr., Stroh 14/5 kr., von der Klafter Holz 7 kr., von dem auf Bauernfuhren eingeführten Bündelholz 14/5—3½ kr., vom Zentner Steinkohle 2/5 kr.), aufgehoben, so daß von nun an die gewöhnliche Consumtionssteuer, wie sie vor dem 1. Mai 1858 bestand, nebst dem als Kriegssteuer zu den direkten und indirekten Abgaben hinzugekommenen Zuschlag in Kraft bleibt. Diese nunmehr aufgehobene Steuer, bemerkt hierbei der „Czas", welche zur Deckung des Deficits im städtischen Budget im Jahre 1858, neben der Abgabe von 5% von den Wohnungsmiethen, als gleichzeitig mit der Consumtionssteuer zu erhebender Steuerzuschlag eingeführt wurde und die von der Consumtionssteuer eingehenden Einkünfte der Stadt seit dem Datum ihrer Einführung um 14.000 fl. österr. Währ. erhöhte, rechneten damals die zum hiesigen Markt kommenden Landleute reichlich in die Preise der Produkte ein, die sie wohl jetzt nicht in demselben Verhältniß werden erniedrigen wollen.

— Im Laufe des Monats Oktober l. J. wurden in die galizische Sparkasse von 640 Parteien 93.959 fl. 3 kr. eingelegt, wogegen die Rückzahlungen an 758 Interessenten 110.298 Gulden 14. kr. betrugen. Die Einlagen haben sich daher um 16.339 fl. 11 kr. vermindert und beliefen sich am 31. Oktober auf 3,664 248 fl. 64 kr., darunter 66.982 fl. 39 kr. in kurrenter Rechnung einiger öffentlichen Institute. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt die Anstalt 3,948.557 fl. 68½ kr., und zwar: in baarem Gelde 81.484 fl. 13½ kr., in öffentlichen Papieren 779.755 fl. 50½ kr., in Pfändern 296.341 fl., in Wechseln 92.549 fl. 76 kr., auf Landhypotheken 1,861.292 fl. 77 kr., auf städtischen Hypotheken 835.325 fl. 51 kr. und in kleineren Forderungen und Abgängen 1799 fl. ½ kr. Es zeigt sich sonach ein Mehr des Aktivstandes im Betrage von 284.309 fl 4 kr.

— Die sechste öffentliche Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen für den Lemberger Verwaltungsbezirk hat am 31. v. M. früh im Saale des Gebäudes des Ossolinski'schen Institutes stattgefunden. Die zu derselben bestimmte Amortisations-Quote beträgt 295.000 fl. C.-M. Sämmtliche in dem Bezirke bis einschließig 15. August d. J. ausgegebene Obligationen hatten an derselben Theil.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In dem Bankausweise vom 1. Nov. sind ersichtlich: Silbervorrath 81.275,138 fl. Banknotenumlauf 478 793.447 fl.; Wechsel auf auswärtige Plätze 8.185,772 fl.; Eisenbahnkaufschilling 40.000,000 fl.; eskomptirte Effekten 58,180,000 fl.; Effektenvorschüsse 56,545.975 fl.; fundirte Staatsschuld 45,873,137 fl.; Staatsgüterschuld 93.872,195 fl.; Vorschüsse auf das April-Anlehen 99.000,000 fl.; Vorschüsse auf das englische Anlehen 20.000,000 fl.; Darleben der Hypothekar-Kreditabtheilung 55.231,763 fl.; Saldi laufender Rechnungen 8.611,929 fl.; Guthaben der k. k. Finanzverwaltung 1.481.454 fl. Nach dem Bankausweise vom 1. Oct. war der Silbervorrath 81 226,423 fl., der Banknotenumlauf 464.908,726 fl., Wechsel auf auswärtige Plätze 8.190,590 fl., Eisenbahnkaufschilling 40.000,000 fl., escomptirte Effecten 51.038,060 fl., Effectenvorschüsse 54.603,625 fl., fundirte Staatsschuld 46.212,757 fl., Staatsgüterschuld 4.010,880 fl., Vorschüsse auf das April-Anlehen 99.000,000 fl., Vorschüsse auf das englische Anlehen 20.000,000 fl., Darleben der Hypothekar-Kreditabtheilung 55.060,950 fl. Saldi laufender Rechnungen 9.966,532 fl., Guthaben der Finanzverwaltung 8.449,289 fl.

— In Constantinopel beschäftigt man sich gegenwärtig sehr lebhaft mit dem Project, eine Eisenbahn von Belgrad nach Salonich zu bauen, womit die kürzeste Verbindung zwischen Europa, Egypten und Indien hergestellt wäre. Der Plan geht von dem österreichischen Consul v. Hahn aus, und es soll zu seiner Ausführung ein Capital von nicht mehr als 20 Mill. Gulden erforderlich sein.

London, 3. November. Schluß-Consols 93. Silber 61⅞. Wochenausweis der Englischen Bank: Notenumlauf: 21.503,430 Pfd. St.; Metallvorrath; 14.127.873 Pfd. St.

Wien, 5. November. National-Anlehen zu 5% 76.10 Geld, 76 40 Waare — Neues Anleben 88.25 G. 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.— G. 66.50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 751.— G. 752.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 169.30 G. 169.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1833.— G. 1835.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 149.— G. 150.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.10 G. 114.20 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 132.90 G. 133.— W. — K. Münzdukaten 6.37 G. 6.38 W. — Kronen 18.40 G. 18 43 W. — Napoleond'ors 10.63 G. 10.64 W. — Russ. Imperiale 10.97 G. 10 98 W.

Krakauer Cours am 5. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 337 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134½ verlangt, 132½ bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.26 verl., 6.16 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.36 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86½ verl., 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 67 verlangt, 65½ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76 verlangt, 75 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Stockholm, 1. November. Die „Posttidning" widerlegt das Gerücht, daß der König in diesem Winter eine Reise ins Ausland unternehmen werde. (Es hieß nämlich, der König werde unmittelbar nach dem Schlusse der Reichstags-Session aus Gesundheitsrücksichten sich nach Aachen begeben.) — In der Rede, mit welcher vorgestern die Reichstagssession geschlossen wurde, geschah u. A. einer Reihe von Gesetzen Erwähnung, welchen der König seine Zustimmung ertheilt hatte. Dahin gehören das Dissentergesetz, die Communalgesetzgebung, die Gesetze über den Weiterbau der Staatseisenbahnen und über die allgemeine Hypothekenbank. Von politischer Bedeutung enthielt die Thronrede nichts.

Aus Italien liegen noch folgende Nachrichten vor: Aus Neapel, 3. Nov., wird gemeldet: Ein Theil der Division des General Sonnaz hat den Garigliano überschritten, nachdem er sich einer eisernen Brücke bemächtigt hatte. Eine zweite Brücke haben die Marinesoldaten nahe der Mündung des Flusses geschlagen. Auch noch eine dritte Brücke wurde gelegt. Morgen wird die ganze Armee den Garigliano überschreiten. Die königlich neapolitanischen Truppen haben sich auf Gaeta zurückgezogen.

Officiell wird aus Neapel vom 3. d. gemeldet: Die Piemontesen von Victor Emanuel geführt, haben einen glänzenden Sieg jenseits des Garigliano erfochten. Die Armee des Königs von Neapel, mit großer Heftigkeit in der Front von den Truppen, in der Flanke von der Flotte angegriffen, wurde zerstreut und ließ Zelte, Wagen, Kriesmateriale und eine Menge Gefangene in den Händen der Piemontesen. General Sonnaz verfolgte den Feind, und hat eine Stellung inne, welche Gaeta und den Molo beherrscht. Der König zieht heute in Neapel ein. Die Zahl der in Capua gefangenen Neapolitaner beträgt 11,000.

In Genua hat, da die Besatzung nach Neapel abgegangen ist, die mobile Nationalgarde die Besetzung der Forts und Wachtposten, so wie die Bewachung der Kriegsgefangenen übernommen.

Die „AAZ." veröffentlicht folgende tel. Depeschen aus Genua vom 3. November: Allen unsern Häfen wurden dringende Befehle zur sofortigen Einschiffung von Truppen nach Neapel gegeben. Der König hat seinen Einzug in Neapel aufgeschoben, bis das Land gänzlich von Franz II. geräumt sein wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. November 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Karl Groß aus Zagorzany. Alexander Sękowski aus Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Wilhelm Koch nach Janowiec. Andreas Mieroszewski nach Polen. Alexius Bucki nach Lemberg. Stanislaus Stojowski nach Tarnów. Ferner Herr Karl Graf Załuski, k. k. Kämmerer, nach Warschau.

Z. 14748. **Edict.** (2292. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Tarnower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 27 pag. 171 vorkommenden Gutes Jaszczurowa behufs der Zuweisung des laut Eröffnung der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Juli 1856 Z. 2939 für obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9893 fl. $12\frac{4}{8}$ kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. December 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. October 1860.

N. 54144. **Concursausschreibung.** (2305. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten 2ten Skriptorsstelle an der Lemberger Universitätsbibliothek mit dem jährlichen Gehalte von fünfhundert fünfundzwanzig Gulden österr. Währ. wird hiemit der Concurs bis 8ten December d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben innerhalb des Concurstermines ihre Competenzgesuche mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien und dann mit den Nachweisungen über die bisher geleisteten Dienste, und ihrer Beschäftigung seit Beendigung der Studien und zwar insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber unmittelbar bei der k. k. Statthalterei in Lemberg zu überreichen.

Die Bewerber haben sich außerdem über die gründliche Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen, wobei insbesondere hervorgehoben wird, daß diejenigen welche sich bereits im Bibliotheksdienste mit Erfolg verwendet haben, und außer diesen solche, die nach der Vorschrift vom 24. Juli 1856 befähiget wären, sich zur Candidatenprüfung des Gymnasiallehramtes zu melden, oder dieselbe mit Erfolg abgelegt haben, besonders werden beachtet werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 26. October 1860.

Nr. 3410. **Kundmachung.** (2309. 1-3)

Bei der am 31. October 1860 erfolgten fünften Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden folgende Schuldverschreibungen mit Coupons zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

à 100 fl.

Nr. 187 und 306.

à 1000 fl.

Nr. 266 und 329.

à 5000 fl.

Nr. 90.

à 10,000 fl.

Nr. 94 mit dem Theilbetrage von 7800 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibungen Nr. 94 über 10,000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 2200 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, dann am 1. Mai und 31. October 1859 verlosten und seit 1. Mai und 1. November 1859 dann 1. Mai 1860 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A. Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.: Nr. 1 101 und 602.
über 1000 fl.: Nr. 139 und
über 5000 fl.: Nr. 22.

B. Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.: Nr. 148 und 249,
über 500 fl.: Nr. 22 und 162
und über 1000 fl.: Nr. 122 und 406, und

C. die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl.: Nr. 742 und
über 500 fl.: Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl. neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der unter A. erwähnten Schuldverschreibungen mit dem 1. Mai 1859, jener unter B. mit 1. November 1859 und jener unter C. mit dem 1. Mai 1860 aufgehört hat, und daß falls dem noch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung derselben eingebracht werden würden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, am 31. October 1860.

N. 3410. **Obwieszczenie.**

Przy piątem na dniu 31. Października 1860 roku przedsięwziętém losowaniu obligów indemnizacyjnych dla Wielkiego Księstwa Krakowskiego wystawionych, następujące obligi z kuponami do spłacenia wylosowane zostały, jakoto:

na **100 złr.**

Nr. 187 i 306.

na **1000 złr.**

Nr. 266 i 329.

na **5000 złr.**

Nr. 90.

na **10,000 złr.**

Nr. 94 z częściową kwotą 7800 złr.

Wylosowane kwoty kapitału za powyższe obligi przypadające po upływie sześciu miesięcy od dnia losowania licząc w c. k. kasie indemnizacyjnéj w Krakowie z uwzględnieniem dotyczących przepisów wypłacone zostaną.

Równocześnie ta sama kasa za niewylosowaną część obligu Nr. 94 na 10,000 złr. nowe obligi w nominalnéj wartości 2200 złr. wystawi.

W przeciągn ostatnich trzech miesięcy przed terminem wypłaty wylosowane obligi także uprz. bank narodowy w Wiedniu eskomptować będzie.

Na mocy dekretu wysok. c. k. ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 15. Czerwca 1858 r. do L. 13096 wydanego wykazują się powtórnie następujące na dniu 30. Października 1858 roku i na dniu 30. Kwietnia i 31. Października 1859 roku wylosowane a od terminu wypłaty t. j. od dnia 1. Maja i 1. Listopada 1859 i od dnia 1go Maja 1860 roku dotąd niezrealizowane obligi, a mianowicie:

A. Wylosowane na dniu 30. Październiba 1858 obligi z kuponami

na 100 złr.: Nr. 1 101 i 602,
na 1000 złr.: Nr. 139 i
na 5000 złr.: Nr. 22.

B. Wylosowane na dniu 30. Kwietnia 1859 roku obligi z kuponami

na 100 złr.: Nr. 148 i 249,
na 500 złr.: Nr. 22 i 162, i
na 1000 złr.: Nr. 122 i 406; nareszcie

C. Wylosowane na dniu 31. Października 1859 obligi z kuponami

na 100 złr.: Nr. 742 i
na 500 złr.: Nr. 60 z częściową kwotą 400 złr. z tém zastrzeżeniem, że od obligów po A. od dn. 1. Maja 1859 od obligów pod B. od 1. Listopada 1859, nareszcie od obligów pod C. wymienionych od 1. Maja 1860 roku począwszy żadne odsetki się nieliczą; w przypadku zaś, gdyby kupony w uprzywil. Banku narodowym w Wiedniu wypłacone zostały, odpowiedne kwoty z kapitału przy wypłacie tegoż odtrącone będą.

Z c. k. Dyrekcyi funduszu indemnizacyjnego.

Kraków, dnia 31. Października 1860.

Kundmachung

N. 5426. (2283. 2-3)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Für die Betriebsstrecke **Krakau-Przemyśl** werden im Jahre 1861 und zwar in der Stationen:

Wieliczka	200	Klafter
Bochnia	200	„
Słotwina	200	„
Tarnów	200	„
Czarna	200	„
Dębica	800	„
Ropczyce	700	„
Sędziszów	700	„
Trzciana	1000	„
Rzeszów	1000	„
Łańcut	1000	„
Przeworsk	1000	„
Jaroslau	800	„
Radymno	1000	„
Przemyśl	1000	„
Zusammen	10,000	Klafter

36 Zoll langes

Kiefern-, Fichten-, Tannen- oder Buchenholz

erforderlich, welche man im Offertwege hintanzugeben beabsichtigt.

Dem Kiefer- und dem Buchenholze wird der Vorzug gegen Fichten- und Tannenholz eingeräumt.

Die Ablieferung kann mit 1. Jänner k. J. beginnen, und muß bis Ende Juni 1861 beendet sein.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre dießfälligen Anbote auf Grund der bei den Inspectionen und den exponirten Organen der Gesellschaft in Jaroslau, Radymno und Przemyśl einzusehenden Bedingnisse bis

längstens 17. November l. J.

bei der Centralleitung der k. k. pr. gal. Carl Ludwig-Bahn, Wien, Heidenschuß, Credit-Anstalts-Gebäude, einzubringen.

Dem Anbote muß ein 5% Vadium des berechneten Betrages der beabsichtigten Lieferung im Baaren oder börsefähigen Papieren, letztere nach dem Tages-Curse berechnet, beigelegt sein.

Es muß weiter genau angegeben werden, wie viel, in welcher Gattung, auf welchen Stationsplatz und zu welchem Preise das Brennholz abgeliefert werden will.

Die Vadien der unberücksichtigt gebliebenen Anbote werden binnen 8 Tagen nach erfolgter Entscheidung zurückgestellt.

Wien, am 18. October 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	330''' 37	1,3	81	West mittel				
	10	30 77	0 1	91	Nord West schwach		Schnee	–0'4	+1'9
6	6	30 65	0'6	91	Nord Ost mittel				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Z. 2644 jud. **Edict.** (2287. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird bekannt gemacht, daß die executive öffentliche Veräußerung der dem Herrn Anastasius Ritter Siemoński gepfändeten und geschätzten Fahrnisse wegen dem Prokop Swoboda schuldigen 200 fl. ö. W. in zwei Terminen, das ist: am 7. und 28. November 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Schlosse zu Raicza stattfinden wird, und daß diese Fahrnisse bei dem ersten Termine nicht unter die Schätzung wohl aber bei 2ten Licitationstermine und stets nur gegen sogleiche baare Bezahlung des Kaufpreises veräußert werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 17. October 1860.

Wiener-Börse-Bericht

vom 3. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 10	62.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.90	76 20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	96.—	97 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65 40	65.60
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	58.50	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	124.25	124 50
„ 1854 für 100 fl.	89 25	89 75
„ 1860 für 100 fl.	88 25	89 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	16.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	88 50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	94 —	95 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 75	68 25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.—	67 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	66 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	65.05	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	751 —	753 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169 80	170.—
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	537 —	539 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	1832 —	1833 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	257 —	257.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	179 —	179.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. . .	113.—	114.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	145 50	146.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	150.—	150.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	402 —	404.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	145.—	180 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	360 —	370 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. { 6jährig zu 5% für 100 fl. .	99.—	100 —
10jährig zu 5% für 100 fl. .	97 50	98 —
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	88 —	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. { 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 —	84.52
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.—	84 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	105.—	105.25
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . .	92.—	93.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.—	38 50
Esterházy zu 40 fl. CM.	83 —	84 —
Salm zu 40 „	36 50	37
Palffy zu 40 „	35 —	35 50
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	35 25	35 75
Windischgrätz zu 20 „	23 —	23 50
Waldstein zu 20 „	25 —	25 50
Keglevich zu 10 „	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3\frac{1}{2}$%	113,90	113 90
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2% . .	114.—	114.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	100.35	100.45
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	132.75	132 80
Paris, für 100 Franken $3\frac{1}{2}$%	52.80	52.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten . . .	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. $36\frac{5}{10}$ Nkr
„ vollwichtige Duk. . . .	6 fl. —40 „	6 fl. —36 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —35 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. — — „
Russ. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh.)
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8.40 Abends. aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6.40 Abends.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.